

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates E g g s t ä t t
am 16.06.2020
um 19:00 Uhr
in der Hartseehalle in Eggstätt

Sämtliche 15 Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates Eggstätt waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Christian Glas
Schriftführer: Hans-Joachim Kaiser

Anwesend waren:

Eder Gerhard
Estner Ludwig
Güra Petra
Huber Kajetan
Hundhammer Helmut
Illi Jacob
Langl Bene
Löw Markus
Nitzinger Thomas
Plank Johann
Schönhuber Marianne
Stadler Jens
Weinberger Katharina

Außerdem waren anwesend:

Un-/Entschuldigt abwesend waren (Grund):
Hekele Günther (krank)

Eine ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die fristgerechte ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich und ab Punkt 13 nichtöffentlich
1.	Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen
2.	Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020
3.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eggstätt-Nord“ - Erneute Beratung über die Änderung der Straßenbegrenzungslinie entlang der Grundstücke FlNr. 461 und 461/2 (Obinger Str.)
4.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bachham“ - Vorstellung des Planentwurfes, Beratung über die Höhenfestlegung des Gebäudes auf dem Grundstück FlNr. 2700/2
5.	Bauantrag zur Errichtung einer Dachterrasse mit Abbruch des bestehenden Balkons und Wiederaufbau auf dem Grundstück FlNr. 467/9 (Gartenstraße 9)
6.	Bauantrag zur Nutzungsänderung von Schulungsräumen in Eigentumswohnungen, dem Anbau von Balkonen und der Errichtung von Unterflurparkern und Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 47/1 (Kirchplatz 2)
7.	Tektur zum Bauantrag zum Einbau von weiteren Gästezimmern in das best. Gebäude, Neubau eines Aufzugs, Nutzungsänderung des Abstellraums, Nutzungsänderung des Wäscherraums, Einbau von 3 Gastzimmern und Anbau einer Außenzugangstreppe auf dem Grundstück FlNr. 122/16 (Priener Str. 42)
8.	Durchführung des Bürgerbegehrens zur Beibehaltung des Kindergartenstandorts am Mühlenweg - Festlegung des Abstimmungstermins, Entscheidung über ein konkurrierendes Ratsbegehren sowie dessen Formulierung
9.	Berufung eines Abstimmungsleiters und einer Stellvertretung für das Bürger- und Ratsbegehren
10.	Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages
11.	Benennung eines weiteren Stellvertreters für den Schulverband Prien a. Chiemsee
12.	Verschiedenes und Bekanntgaben

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
1.	<p>Informationen des Bürgermeisters zu vorangegangenen nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen</p> <p>Für die energetische Sanierung der Grundschule Eggstätt wurden in der letzten Sitzung folgende Aufträge vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Metallbauarbeiten an die Firma BHN, Nußdorf für brutto 54.311,60 €• Baumeisterarbeiten an die Firma Sebastian Riedel, Eggstätt, für brutto 56.020,33 €• Wärmedämmverbundsystem/Verputzarbeiten an die Firma Peksoy, Rosenheim, für brutto 276.644,85 € <p>Zugestimmt wurde der Anschaffung eines neuen Sitzungs- und Ratsinformationsprogrammes von der AKDB zu einem Kostenaufwand von einmalig rund 6.600,- € und künftigen jährlichen Kosten in Höhe von rund 3.500,- € netto.</p>
2.	<p>Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020</p> <p>Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert, sie gilt somit als einstimmig genehmigt.</p>
3.	<p>Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eggstätt-Nord“ - Erneute Beratung über die Änderung der Straßenbegrenzungslinie entlang der Grundstücke FlNr. 461 und 461/2 (Obinger Str.)</p> <p>Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit bereits beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 für den aus dem Planentwurf ersichtlichen Bereich neu aufzustellen mit dem Ziel, die bestehenden Baurechte und Baupflichten entsprechend dem Bestand und den zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen zu aktualisieren. Im Zuge dessen sollte auch eine Nachverdichtung erfolgen. Im Herbst 2019 fand eine erste Anhörung der Träger öffentlicher Belange und eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 11.02.2020 behandelt. Die entsprechenden Änderungsbeschlüsse wurden vom beauftragten Planungsbüro eingearbeitet.</p>

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

Die Eigentümer des Grundstückes FlNr. 461 (Ecke Obinger Straße/An der Point) hatten die aus den Unterlagen ersichtliche Stellungnahme abgegeben. In den vergangenen Tagen haben diese im Rahmen eines Ortstermins mit 1. Bgm. Glas und H. Kaiser erneut darum gebeten, die festgesetzte Straßenbegrenzungslinie zu überprüfen. Dies nochmals unter Hinweis auf den zwischenzeitlichen Innerortsbereich, der ihrer Ansicht nach einen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg nicht erforderlich macht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des damaligen Bebauungsplanes im Jahr 1983 lag der Grundstücksbereich noch außerorts.

Gemeinderätin XXX regte an, in diesen Planentwurf auch aufzunehmen, dass Ersatzpflanzungen einen Stammumfang von mindestens 16 - 18 cm aufweisen müssen. Sie verwies dabei auf die letzten Beratungen im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes in Weisham.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus in den Planentwurf im Abschnitt „Grünordnung“ bei den Ersatzmaßnahmen einen Mindeststammumfang von 16 - 18 cm aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

In Abänderung des Beschlusses vom 11.02.2020 (TOP4) zur Stellungnahme der Grundeigentümer ist die Straßenbegrenzungslinie entlang der Grundstücke FlNr. 461 und 461/2 auf den Bestand des vorhandenen Gehweges zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bachham“ - Vorstellung des Planentwurfes, Beratung über die Höhenfestlegung des Gebäudes auf dem Grundstück FlNr. 2700/2

Der Gemeinderat hat zuletzt am 04.06.2019 den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Das Verfahren wurde bislang aber noch nicht begonnen, da zunächst die noch vereinbarten Straßengrundabtretungen abgeschlossen werden sollten. Zwischenzeitlich hat sich der Eigentümer des Grundstückes FlNr. 2700/2 (gegenüber Haus-Nr. 4) gemeldet und um eine Änderung der im Planentwurf festgesetzten Höhenlage des möglichen Gebäudes um 0,80 m gebeten. Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung ein Kompromiss mit einer Höhenlage des EG FFB 544,80 m üNN. Der kurzfristig am 10.06. eingegangene Gegenvorschlag des Antragstellers sind nun 545 m üNN. Der Bauausschuss hat im Rahmen des gestrigen Ortstermins vorgeschlagen, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Höhenlage von 545,00 üNN in den Planentwurf aufzunehmen.

Für das neue Baufenster auf dem Grundstück FlNr. 2700/2 ist im Bebauungsplan eine Höhe des EG FFB mit 545,00 üNN aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

5. Bauantrag zur Errichtung einer Dachterrasse mit Abbruch des bestehenden Balkons und Wiederaufbau auf dem Grundstück FlNr. 467/9 (Gartenstraße 9)

Die bereits bestehende Dachterrasse befindetet auf einer Flachdachgarage. Der Zugang erfolgt von einem Balkon im Obergeschoss des Gebäudes. Die notwendigen Abstandsflächen werden eingehalten.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020 lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

6. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Schulungsräumen in Eigentumswohnungen, dem Anbau von Balkonen und der Errichtung von Unterflurparkern und Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 47/1 (Kirchplatz 2)

Das Gebäude liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (Nr. 17 „Ortszentrum“) und steht unter Denkmalschutz. Für problematisch werden folgende Punkte erachtet:

- Änderung der Dachgestaltung → gemäß Punkt 3.2 des Bebauungsplanes sind Dachaufbauten und Dacheinschnitte unzulässig.
- Situierung des unterirdischen Garagenparkers → Die Nutzer müssen auf der Kammerer-Höger-Straße warten, bis die Garage hochgefahren ist um in diese einfahren zu können. Es fehlt ja am notwendigen Stauraum.
- Auch von Sachgebiet Denkmalschutz im Landratsamt Rosenheim wird das geplante Vorhaben nicht befürwortet.

Da der Bauwerber zwischenzeitlich den Bauantrag zurückgezogen hat, wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

7. Tektur zum Bauantrag zum Einbau von weiteren Gästezimmern in das best. Gebäude, Neubau eines Aufzugs, Nutzungsänderung des Abstellraums, Nutzungsänderung des Wäscheraums, Einbau von 3 Gastzimmern und Anbau einer Außenzugangstreppe auf dem Grundstück FlNr. 122/16 (Priener Str. 42)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eggstätt-Süd“ und ist als Mischgebiet festgesetzt. Mit dem vorliegenden Tekturplan sollen durch eine Änderung im Grundriss weitere Zimmer entstehen und somit die Zahl der Betten auf insgesamt 82 erhöht werden. Zusätzlich an der Ostfassade ein Aufzug für die Barrierefreiheit und an der Südseite eine aus brandschutztechnischen Gründen notwendige Außentreppe. Geändert wird auch der zuletzt geplante Zugangsbereich. Notwendig ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufenslers, welches durch die notwendige Treppe auf der Südseite überschritten wird. Vom Bauausschuss wurde in der gestrigen Sitzung vorgeschlagen, eine endgültige Entscheidung über diesen Bauantrag zunächst zurückzustellen, um hinsichtlich der Situierung des Aufzugs alternative Möglichkeiten abzuklären.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

Eine endgültige Entscheidung über den vorgelegten Bauantrag wird zurückgestellt. Mit dem Bauwerber bzw. dessen Planer sind alternative Möglichkeiten zur Anordnung des Aufzugs abzuklären.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8. Durchführung des Bürgerbegehrens zur Beibehaltung des Kindergartenstandorts am Mühlenweg - Festlegung des Abstimmungstermins, Entscheidung über ein konkurrierendes Ratsbegehren sowie dessen Formulierung

1. Bgm. Glas informierte über die letzten Gespräche mit Vertretern der BI, des Gemeinderates und Herrn Augustin Voit. Er wies auch auf das letzte Schreiben von Herr Franz Stein als Vertreter der BI vom 12.06.2020 hin, in dem eine mögliche Entscheidung des Gemeinderates für eine Rücknahme des Bürgerbegehrens formuliert wurde.

Gemeinderat XXX fragte nach einer etwaigen Sozialbindung für das Grundstück am Mühlenweg, was von 1. Bgm. Glas verneint wurde. Es gäbe keine derartige Regelung im damals abgeschlossenen Kaufvertrag. Im Übrigen wurde das Grundstück auch zu durchaus ortsüblichen Konditionen erworben. Gemeinderat XXX sprach sich für den Vorschlag der BI aus, um das geplante Bauprojekt in einem gemeinsamen Konsens realisieren zu können. Gemeinderat XXX sprach sich dafür aus, in Ergänzung zum Vorschlag der BI auch den 2. Bgm. Plank in die Planungsgruppe mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat spricht sich für eine ergebnisoffene Beratung über einen Standort zum Neubau einer Kindertagesstätte in Eggstätt aus. Dazu soll eine Planungsgruppe gegründet werden, die neben 1. Bgm. Glas, 2. Bgm. Plank mit den jeweiligen Vertretern von im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und drei Vertretern der Bürgerinitiative besetzt ist. Im Rahmen dieses Prozesses ist es durchaus möglich, dass aufgrund von verschiedenen Erkenntnissen ein anderer Standort für die Kindertagesstätte gefunden wird. Kommt man in der Planungsgruppe zu keinem gemeinsamen Ergebnis was den Standort der zu planenden Kindertagesstätte betrifft, kommt es zwingend zu einem Ratsbegehren.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020
lfd.

Nr. | Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis

In die Fragestellung des Ratsbegehrens wird der Standort zur Abstimmung gestellt, der die Mehrheit in der Planungsgruppe hatte. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist jedoch für eine fach- und sachgerechte Entscheidungsfindung ein längerer Zeitraum notwendig. Daher wird an die Vertreter der BI appelliert, das Bürgerbegehren bis spätestens Donnerstag, 18.06. um 10:00 Uhr zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Im weiteren Verlauf der Beratungen wies 1. Bgm. Glas darauf hin, dass zur Absicherung eines eventuell weiteren Verfahrens zum Bürgerentscheid noch Beschlüsse zum Zeitpunkt und über eine etwaige Formulierung eines Ratsbegehrens getroffen werden müssten. Auf Anregung von Gemeinderat XXX wurde einstimmig vom Gemeinderat befürwortet, den anwesenden Vertreter der BI, Herrn XXX, zu Wort kommen zu lassen. Dieser erklärte, dass aufgrund des soeben getroffenen Beschlusses er bevollmächtigt sei, das von allen Verantwortlichen der BI unterzeichnete Schreiben zur Rücknahme des Bürgerbegehrens zu übergeben. Dieses wurde von Herrn Kaiser um 19:50 Uhr entgegengenommen. Daher waren die weiteren vorbereiteten Beschlüsse zu einem Bürgerentscheid nicht mehr notwendig. Abschließend gab 1. Bgm. Glas noch den 1. Termin zur Zusammenkunft des Planungsausschusses für Montag, 22.06.2020 um 18 Uhr im Haus des Gastes bekannt.

9. Berufung eines Abstimmungsleiters und einer Stellvertretung für das Bürger- und Ratsbegehren

Aufgrund der Rücknahme des Bürgerbegehrens wurde dieser TOP abgesetzt.

10. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Über diese Angelegenheit hat bereits der Kultur- und Tourismusausschuss in seiner Sitzung am 08.06. beraten und eine Änderung der Satzung empfohlen. Es geht um die Beitragspflicht für die Zweitwohnungsinhaber. Auf die Zusammenfassung von Fr. Gierlinger von der TI wird verwiesen.

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

Sie nahm als Anwesende der Sitzung auch zu einzelnen Fragen Stellung. Die in der Zusammenfassung genannten Punkte wurden in den Entwurf der Änderungssatzung eingearbeitet, so dass ein Beschluss ausschließlich zu diesem Entwurf ausreichend ist. Gemeinderat XXX regte an, künftig auch alle Gemeinderäte über die Sitzungen der Ausschüsse zu informieren.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

11. Benennung eines weiteren Stellvertreters für den Schulverband Prien a. Chiemsee

Vom Schulverband wurde aufgrund der früheren Erfahrungen angeregt, einen weiteren Stellvertreter für den Schulverband zu benennen. Vorgeschlagen wird hierfür 3. Bgm. Gerhard Eder.

Für den Schulverband Prien wird als weiterer Stellvertreter der Gemeinde Eggstätt 3. Bgm. Gerhard Eder benannt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

12. Verschiedenes und Bekanntgaben

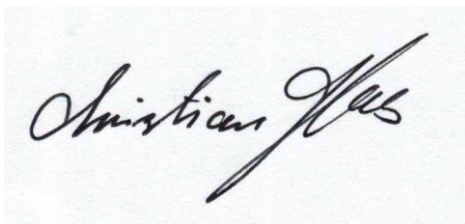
- E-Mail von der Schulleiterin der Grundschule Eggstätt, Frau Hübl, wonach die Einführung der vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Schulbuslinie um 13:00 Uhr für das laufende Schuljahr keinen Sinn mehr macht. Für das nächste Schuljahr müssen die Schülerzahlen noch ermittelt werden.
- Bekanntgabe des Schreibens vom Landratsamt Rosenheim zur Bauvoranfrage eines Wohnhauses mit Büroräumen und Garage an der Kammerer-Höger-Straße

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eggstätt am 16.06.2020
lfd.

Nr.	Sachverhalt - Beschluss - Abstimmungsergebnis
-----	---

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Für das Jahr 2020 erhält die Gemeinde Eggstätt eine Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG in Höhe von 19.740,- €• Gemeinderat Eder regte an die Bürger darauf aufmerksam zu machen, dass die Kartons in den Altpapiercontainern zerkleinert werden sollten um nicht zu viel Platz weg zu nehmen. 1. Bgm. Glas sicherte einen entsprechenden Hinweis im Gmoa-Blattl zu.• Gemeinderätin Gura wies darauf hin, dass die Anpflanzungen der Fa. Knott nördlich der Ausfahrt von der Hartseestraße zurückgeschnitten werden sollten um wieder eine ausreichende Sicht zu erhalten. Sie informierte auch über ihre Rosenspende für die Ortseingänge.• Gemeinderat Löw informierte als Jugendbeauftragter darüber, dass in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation kein Ferienprogramm im üblichen Umfang stattfinden wird. Es wird nur einzelne kleinere Aktionen geben. |
|--|--|



1. Bürgermeister Glas

Schriftführer